

Gröbenzeller Wildmoos „Sie und Er“ Turnier 2019

Termin	Samstag 07.09.2019
Wettkampfstätte	Wildmooshalle „2“ Gröbenzell Wildmoosstr. 36 82194 Gröbenzell
Veranstalter/ Ausrichter	Fecht-Club Gröbenzell eV
Ansprechpartner	Dominik Nagel info@fechtengroebenzell.de
Turnierleitung	Herr Dominik Nagel
Startberechtigt	Startberechtigt sind Fechter/innen aus dem In- und Ausland. Ein gültiger DFB-Fechtpass ist Startvoraussetzung für deutsche Fechter/innen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen ein Gesundheitsattest (nicht älter als 365 Tage). Rollstuhlfechter sind auch herzlichst eingeladen
Meldung	E-Mail: info@fechtengroebenzell.de Meldung ist nur gültig mit E-Mail Bestätigung des Fecht Club Gröbenzell
Meldeschluss	04.09.2019
Zahlung	Bar vor Ort

Wettbewerb

Tag	Aufruf	Streicht.	Beginn	Starten darf	Waffe	Art	Startgeld
Samstag	09:00	09:15	09.30	ab Junioren	Degen	Mix	20 Euro Pro Paar

Kampfrichter	Die Teilnehmer jurieren selbst und auf eigene Gefahr
Modus	Maximal 25 Paare, gewertet wird der Meldungseingang. Jedes Paar (Mann und Frau) gegen jedes Paar (Mann und Frau) auf 10 Treffer, bei 5 wird gewechselt. Per Los wird die oder der Starter bestimmt. Kampfzeit pro Gefecht max. 3 Minuten dann Wechsel des Team Partners.
Ausrüstung	Gemäß Festlegung DFB.
Gerichtsbarkeit	Die Teilnehmer unterwerfen sich der Gerichtsbarkeit des DFB und des verantwortlichen Landesfachverbandes.
Haftung	Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung.
Bemerkungen	Cafeteria ist vorhanden (Kaffee und Kuchen) andere Speisen im Lokal der Sportanlage.
Bilder / TV Rechte	Mit der Meldung erklären die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, dass sie mit einer Veröffentlichung ihrer Namen, Vereine und Geburtsjahrgänge, sowie des Wettkampfes einverstanden sind. Der Fechter/Fechterin bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass bei den Wettkämpfen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gefertigt, verbreitet und zur Schau gestellt werden. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich, ist räumlich und zeitlich unbeschränkt und gilt sowohl für das recht am Bild als auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst alle Medien, insbesondere aber das Recht, Aufnahmen im Print, TV-Sendungen und im Internet wiederzugeben. Dabei besteht die Möglichkeit, aber keine Pflicht, den Namen zu nennen.